

Betreff: BUND-Stellungnahme 2. Eishalle
Von: BUND Kassel <info@bund-kassel.de>
Datum: 04.12.2024, 12:27
An: bauleitplanung@kassel.de

Betrifft: Vorentwurf BPlan Stadt Kassel Nr.I/15 „Nordhessen Arena am Auestadion“

Der BUND Hessen e. V., Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt a. M., vertreten durch den Kreisverband Kassel, nimmt dazu Stellung:

1. Die Planung ist abzulehnen. Das von der Planung nicht aufgenommene und nicht bearbeitete Hauptthema ist die Frage, ob der Bau und Betrieb einer zweiten Eishalle mit Eventhalle und Parkhaus und den zahlreichen Sondernutzungen klimatisch die Kalt- und Frischluftverhältnisse für die Bevölkerung der Südstadt und der Unterneustadt wesentlich verschlechtert. Das wäre leider so. Der BUND rügt hier eine Verletzung von § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG. Nach dieser Vorschrift sind „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger luft- hygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen“ ...

Diese Faktoren sind hier sämtlich gewichtig und nachteilig betroffen. Das betroffene Areal liegt inmitten der Luftleitbahn entlang der Fulda und dem Schönfelder Park. Es handelt sich um die stadtklimatisch bedeutsamste Ventilationsbahn. Der einschlägige Landschaftsplan von 2007 für den Landschaftsraum 140 fordert hier die Vermeidung von Barrierewirkungen. Dasselbe verlangt auch die Klimafunktionskarte von 2009. Die Südstadt von Kassel hat es mit den Luftbelastungen durch die Frankfurter Straße schon besonders schwer und würde bei Verwirklichung der Planung noch entscheidend zulasten eines gesunden Lebens unzumutbar schlechter gestellt.

2. Im Grunde sind die baulichen Zustände am Standort klimatisch sanierungsbedürftig (Siehe Planbegründung, S. 14). Nach der Planungshinweiskarte des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK) wird der Planbereich „als bebauter Gebiet mit klimatischen Nachteilen“ beschrieben: Diese Ausweisung umfasst vornehmlich verdichtete Siedlungsräume, die klimatisch-lufthygienisch stark belastet sind; dazu zählen diejenigen bebauten Bereiche, in denen der Luftaustausch maßgeblich durch Bauwerke behindert ist. Diese Gebiete sind unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig. Als Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen werden u. U. die Entfernung oder Verlagerung störender Bauwerke genannt.

Das ist das Gegenteil von der Errichtung einer hochhausähnlichen neuen Eventhalle mit Eisbahn und Parkhaus und Gebäudelängen von über 50 m.

3. Geht man auf die geplanten Neubaumaßnahmen näher ein, fällt zunächst die enorme zugelassene Bauausnutzung mit einer GRZ bis zu 0,90, Gebäuden von über 50 m Länge und vor allem die Höhe auf. Nach der Planbegründung auf S. 27 reicht sie bis 21 m, kommt damit um 1 m an ein Hochhaus heran und liegt damit 8,25 m höher als die Attika der Nordhessen Arena. Mit einem großen baulichen Cluster wird in Verbindung mit den schon bestehenden Gebäuden einschließlich dem Umbau des Krankenhauses Park Schönfeld der Stadteingang im Südwesten vor dem notwendigen Winddurchfluss verbaut, der letztlich im Golfstrom seinen Ausgang hat.

Ein klimatisches Gutachten fehlt und wäre geboten.

4. Es wird angeregt, den Klimaschutzrat der Stadt Kassel hierzu direkt zu beteiligen und seine Stellungnahme einzuholen.

5. Es gibt zur Ansicht für die Öffentlichkeit kein Modell der geplanten Baulichkeiten und Nutzungen. Es wird bildlich auch keine Computersimulation geboten oder angeboten, was heute zum Standard bei einem solchen Großvorhaben führt.

6. Das geplante Vorhaben entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild am Standort. Negative Auswirkungen wird das Vorhaben bezüglich der verbliebenen ausbaufähigen Grünverbindung zwischen Park Schönfeld und der Fulda haben. Dies betrifft die Grünverbindung als Naherholungspotenzial ebenso wie als Wanderweg von Tieren als auch die schon angesprochene stadtklimatisch bedeutsamste Ventilations-

bahn.

7. Es fehlt ein Baumbestandsplan vorher/nachher.

8. Ohnehin ist die Planung höchst vorläufig und lückenhaft und gleicht eher einem Schweizer Käse. Im Umweltbericht gibt es bei zahlreichen Gesichtspunkten eine Vertröstung bei den Auswirkungsprognosen, die noch folgen sollen. Das ist im Einzelnen etwa der Fall bei :

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Wechselwirkungen bzw. das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Landschaft, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt, Lärm, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Naturschutz-rechtliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Kenntnislücken, Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), Allgemein verständliche Zusammenfassung.

Insgesamt sind die für die Ausgleichsplanung bedeutsamen Strukturen noch nicht ermittelt.

9. Zudem ist die Baumhöhlenkartierung nicht abgeschlossen. Wenn bei in Betracht kommenden etwa 80 Bäumen die Hälfte geeignete Quartierstrukturen für Freibrüter aufweist, zusätzlich Gebüsche vorhanden sind für Höhlenbrüter, ist schwerlich anzunehmen, dass eine Kontrolle vor Entnahme dieser wichtigen Naturbestände Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermeiden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bitsch

BUND-KV Kassel
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

www.bund-kassel.de

www.instagram.com/bundkassel

Tel.: 0561 18158

Bürozeiten:

mo. 09.00 bis 12.30 und

mi. 14.30 bis 18.00

Wenn Sie aus dem verteiler entfernt werden möchten, geben Sie uns bitte Nachricht.

Von meinem iPad gesendet